



KOLPINGHAUS GRAZ

8010 Graz, Adolf-Kolping-Gasse 6
Telefon: (0316) 82 94 70-550
E-Mail: office@kolping-graz.at
Internet: www.kolping-graz.at



Antrag um Aufnahme für SchülerInnen

Persönliche Daten der Bewerberin / des Bewerbers:

Familienname: Vorname: Geschlecht:

Geb. Datum: Staatsbürgerschaft: Bundesland:

Straße, Nr.: PLZ, Ort:

Telefon: E-Mail BewerberIn:

Name der Schule in Graz:

Zweig: Klasse:

Ich benötige den Heimplatz ab

Zimmerwunsch:

Eltern (Erziehungsberechtigte):

Name:

Adresse (falls abweichend):

Telefon:

E-Mail:

Träger der Heimkosten:

Name:

Adresse (falls abweichend):

Ich versichere alle Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben. Ich bestätige die Heim- und Zahlungsordnung gelesen und verstanden zu haben, erkenne diese an und werde mich an die Vorgaben halten. Weiters verpflichte ich mich jede Änderung dieser Angaben unverzüglich schriftlich zu melden. Ich bin darüber informiert, dass mit dem Einziehen in das Kolpinghaus Graz kein Mietverhältnis begründet wird.

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiert. Mir ist bewusst, dass ich jederzeit Datenauskunft per Mail oder Telefon begehren kann.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adressdaten an „Kolping Steiermark“ weitergegeben werden, um die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „Kolping Kontakte“ per Post zu erhalten.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Bewerbers

.....
Unterschrift des Kostenträgers

Allgemeine Vertragsbestimmungen für SchülerInnen ZAHLUNGSORDNUNG SCHULJAHR 2020/2021

1.

Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen. Bei Abschluss des Vertrages während des laufenden Schuljahres endet der Vertrag mit Ablauf desselben.

Für die Aufnahme gilt in der Regel eine Obergrenze von 30 Jahren.

Der Bewohner ist verpflichtet, den Wohnplatz während der Sommerferien zu räumen, ansonsten ist der unter Punkt 7. vereinbarte Fixkostenbeitrag zu leisten.

Bewohner, die während der Sommerferien im Haus bleiben möchten, haben dies bis spätestens Ende Mai im Büro bekannt zu geben.

2.

Gegenstand des Vertrages ist auf Seiten von Kolping Graz die Wohnversorgung und Verköstigung mit drei Mahlzeiten von Montag bis Samstag Mittag (ausgenommen Feiertage) samt Nebenleistungen wie Raumpflege und dergleichen, nicht jedoch die Versorgung der Wäsche. Die Mahlzeiten können nur während der dafür vorgesehenen Essenszeiten im Speisesaal eingenommen werden, für versäumte Mahlzeiten besteht kein Anspruch auf finanziellen Ersatz.

Durch Abschluss des Vertrages und Aufnahme in das Kolpinghaus Graz kommt ein Mietvertrag nicht zustande (§ 1 Abs. 2 Ziffer 1 MRG.).

Diese Vereinbarung wird nur unter der Bedingung des Schuldbeitritts der Eltern rechtswirksam.

3.

Aus disziplinären Gründen oder bei schwerwiegenden Verletzungen der Haus- und Zahlungsordnung ist die Geschäftsführung berechtigt, den Vertrag sofort und fristlos aufzulösen.

Bei minderjährigen Bewohnern erfolgt in diesem Falle eine sofortige Verständigung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters.

4.

Der sich um einen Wohnplatz bewerbende Schüler hat mit Erhalt der Zusicherung der Aufnahme eine **Anzahlung von € 400,00**, eine **Bearbeitungsgebühr von € 20,00** und den **Förderungsbeitrag** für das jeweilige Schuljahr in der Höhe von **EUR 15,00** zu leisten.

Die Anzahlung wird beim Eintritt als Kautionsrechnung gerechnet, verfällt jedoch zugunsten von Kolping Graz, wenn der Ersteintritt nicht erfolgt. Für den Fall, dass der Eintritt in einem Folgejahr unterbleiben sollte, ist die Kautionsrechnung mit den Ansprüchen laut Punkt 7. zu verrechnen.

Bei nicht fristgerechter Einzahlung verliert die Zusage ihre Wirksamkeit, so dass die Geschäftsführung ohne weitere Erklärung berechtigt ist, unter Ausschluss von Ansprüchen aus welchem Grund immer, über den Wohnplatz neu zu verfügen.

5.

Die Kautions dient zweckgebunden der Besicherung von Forderungen für Schäden am Inventar, rückständiger Heimgebühren, Schlüsselersatz, Mitglieds- oder Förderungsbeiträgen. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Beendigung des Vertragsverhältnisses und ordnungsgemäßer Abmeldung und Räumung des Wohnplatzes rückerstattet. Eine Verzinsung der Kautions erfolgt nicht!

6.

Der Bewohner bzw. die Eltern oder der gesetzliche Vertreter verpflichtet(en) sich zur Leistung einer Heimgebühr von

- € 393,00 für Zweibettzimmer**
- € 494,00 für Einbettzimmer**
- € 555,00 für Komforteinzelzimmer**
- € 597,00 für Studios**

zehn mal jährlich für den Zeitraum September des laufenden Jahres bis Juni des Folgejahres.

Die Heimgebühr versteht sich als Pauschale, bei deren Ermittlung auf die unterrichtsfreie Zeit während des Schuljahres, Skikurse, Exkursionen und dergleichen sowie auf die Feiertage Bedacht genommen wurde.

Die Heimgebühr ist jeweils bis zum 5. des jeweiligen Monats zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden 9 % Verzugszinsen p.A. verrechnet, außerdem werden Mahnspesen von € 4,00 je Mahnung in Anrechnung gebracht.

Vorstehend genannte Heimgebühr bezieht sich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses; die Geschäftsführung behält sich die Anhebung der Heimgebühr zur Abdeckung von Erhöhungen bei Preisen, Löhnen, Steuern, Tarife usw. ausdrücklich vor.

Die Studios werden nur an volljährige BewerberInnen vergeben.

7.

Da eine einseitige Vertragsauflösung durch den Schüler während des Schuljahres nicht vorgesehen ist, stellt die Aufgabe des Wohnplatzes während dieses Zeitraumes grundsätzlich eine Vertragsverletzung dar, die die Geschäftsführung berechtigt, bis zum Ablauf des Schuljahres einen **Fixkostenbeitrag** von

- € 321,00 für Zweibettzimmer
- € 422,00 für Einbettzimmer
- € 483,00 für Komforteinzelzimmer
- € 525,00 für Studios

monatlich einzuheben.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Bewohner wegen grober Verstöße gegen die Haus- und Zahlungsordnung aus dem Kolpinghaus entlassen wird.

8.

Der Antrag auf Verlängerung um ein weiteres Schuljahr ist bis spätestens **31. März 2021** einzubringen.

Ebenfalls bis **31. März 2021** ist eine **Heimplatz-Sicherungsgebühr von € 200,00** zu bezahlen. Die Heimplatz-Sicherungsgebühr wird als Anzahlung in die Heimgebühr des Monats September eingerechnet, bzw. verfällt bei Absage oder Nichteintritt im Folgejahr als pauschalierter Ersatz für den mit der Vertragsverletzung entstandenen Verwaltungsaufwand.

9.

Der Bewohner ist eingeladen, die Mitgliedschaft von Kolping Graz anzustreben. Diesfalls ist ab Aufnahme ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 15,00 zu entrichten, der nach den Statuten von Kolping Graz festgesetzt und verwendet wird.

Sämtliche Bewohner bzw. Nichtmitglieder haben einen Förderungsbeitrag in gleicher Höhe zu leisten. Für den Fall des Erwerbs der Mitgliedschaft während des Schuljahres wird der für das betreffende Schuljahr bereits geleistete Förderungsbeitrag als Mitgliedsbeitrag angerechnet. Mitglieder von anderen Kolpingsfamilien (Nachweis der Mitgliedschaft bzw. der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages) sind von dieser Regelung ausgenommen.

10.

Der Bewohner haftet für die von ihm schuldhaft herbeigeführten Schäden. Bei Minderjährigen übernehmen auch die Eltern bzw. sonstigen gesetzlichen Vertreter bzw. die Kostenträger der Heimgebühren die Haftung mit dem Bewohner zur ungeteilten Hand.

Die Haftung ist nicht mit der Höhe der zur Verfügung gestellten Kautions beschränkt.

11.

Für Kaffeemaschinen und Wasserkocher ist eine feuerfeste Unterlage zu verwenden.

Heiz- und Kochgeräte wie Toaster, Plattengriller, Kochplatten, Mikrowellenherde, Pizabacköfen, Tauchsieder etc. sowie Bügeleisen dürfen in den Zimmern nicht verwendet werden!

Ausgenommen sind unsere Studios, bei denen eine kleine Kochnische zur Grundausstattung gehört.

12.

Jeder Neueintretende bzw. sein gesetzlicher Vertreter erklärt mit seiner Unterschrift die Haus- und Zahlungsordnung einverständlich zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich, sämtliche Vereinbarungen aus diesem Vertragsverhältnis zu erfüllen.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz vereinbart.

HAUSORDNUNG FÜR SCHÜLER/INNEN

Damit das Zusammenleben im Kolpinghaus funktioniert, muss ein gewisses Maß an Ordnung eingehalten werden. Daher ersuchen wir dich, die folgenden Regeln einzuhalten. Damit leistet du einen wichtigen Beitrag für die Gemeinschaft!

Allgemeines:

Damit du dich im Kolpinghaus auch wohl fühlst, kannst du im Zimmer Bilder und Poster aufhängen. Die Möbel und die Zimmertür dürfen jedoch niemals mit Bildern, Postern etc. beklebt werden! Wichtig ist, dass du die Wände nicht verschmutzt und keine Nägel in die Wand bzw. in die Möbel einschlägst. Kasten, Bett und Schreibtisch dürfen nicht umgestellt werden.

Für verursachte Schäden (dazu zählen auch Verschmutzungen der Wand durch Rückstände von Klebestreifen) musst du selbst aufkommen.

Du musst beachten, dass das Kolpinghaus für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum keine Haftung übernimmt. Deshalb ist es am besten, du schließt dein Zimmer immer ab, wenn du es verlässt.

Ein- & Austritt:

Der Eintritt ins Kolpinghaus und Auszug aus dem Kolpinghaus ist nur zu den Bürozeiten möglich. Ein- und Austritte außerhalb der Bürozeiten sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Büro möglich.

Die Bürozeiten lauten:

MO-DO	08 ⁰⁰ -17 ⁰⁰
FR	08 ⁰⁰ -14 ⁰⁰

Beim Austritt ist der Wohnplatz vollständig zu räumen. Der Kasten und der Schreibtisch dürfen nicht versperrt werden. Vor dem Auszug und der Abgabe der Schlüssel im Büro muss das Zimmer von einem Betreuer kontrolliert werden.

Sollte der Auszugstag auf einen Monatsletzten fallen, so ist der Wohnplatz ausnahmslos bis spätestens **10⁰⁰** Uhr zu räumen. Sollte der Monatsletzte auf einen Samstag oder Sonntag fallen, so ist der Wohnplatz am vorhergehenden Freitag bis spätestens **10⁰⁰ Uhr** zu räumen.

Am letzten Tag des Schuljahres ist der Wohnplatz bis spätestens **14⁰⁰ Uhr** zu räumen.

Aufstehen in der Früh:

In der Früh wirst du nicht geweckt! Du musst jedoch bis 09⁰⁰ Uhr aufgestanden sein und dein Zimmer aufgeräumt haben.

Solltest du krank sein und somit nicht in die Schule gehen können, musst du dies unverzüglich melden, damit alles Nötige veranlasst werden kann.

Betreuung im Haus:

Solange du im Kolpinghaus lebst, wird ein Betreuer für dich zuständig sein, der dir als Ansprechpartner für Persönliches, schulische Belange, den Freizeitbereich (Ausgang am Abend usw.),etc. zur Verfügung steht.

Ausgangsregelung:

Mit Bezug des Zimmers wird dir ein Schlüssel ausgehändigt, der sowohl dein Zimmer als auch die Haustüre sperrt, du musst dich jedoch an **bestimmte Ausgangszeiten** halten!

<u>Diese lauten:</u>	jünger als 18 Jahre:	bis 22 ⁰⁰
	ab 18 Jahre	bis 24 ⁰⁰

Solltest du abends einmal länger als gewöhnlich erlaubt ausbleiben wollen, ist dies nur im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Zeiten, sowie in Absprache mit deinem Betreuer möglich. Deine Rückkehr ist **IMMER & AUSNAHMSLOS** dem diensthabenden Betreuer zu melden!

Allgemeine Nachtruhe:

Die Nachtruhe im Haus beginnt mit 22⁰⁰ Uhr. Jeder begibt sich auf sein Zimmer und hat sich leise zu verhalten! Radios, Handys und dergleichen sind auszuschalten!

Besucherregelung:

Du kannst bis 21⁰⁰ Uhr in den ebenerdigen Räumen des Kolpinghauses Besuch empfangen, deine Eltern darfst du selbstverständlich auch mit in dein Zimmer nehmen!

Sobald du 18 Jahre bist kannst du von 9⁰⁰ bis 22⁰⁰ Uhr Besuche mit aufs Zimmer nehmen.

Studierstundenregelung:

Gelernt wird vorwiegend in den Zimmern. Für Schüler der 9. Schulstufe sind Studierstunden vorgeschrieben; sollte der schulische Erfolg ausbleiben, bleiben sie weiterhin bestehen. Die Termine von Schularbeiten und Tests, sowie die Noten sind dem Betreuer unverzüglich mitzuteilen! Solltest du die Schule wechseln, ist dies ebenso bekannt zu geben!

Wochenende & Ferien:

An den Wochenenden solltest du nach Möglichkeit nach Hause fahren. Musst du aber für eine Prüfung lernen oder ist eine wöchentliche Heimfahrt wegen der Entfernung nicht zumutbar, so ist auch ein Verbleib im Kolpinghaus ohne Probleme möglich.

Zu den Weihnachts-, Semester- und Osterferien musst du jedoch nach Hause fahren.

Computer & Fernsehen:

Alle Zimmer sind standardmäßig mit Anschlüssen für Breitband-Internet mit einer Geschwindigkeit von bis zu 100 MBit/s und digitales Fernsehen (DVB-T) mit ca. 70 Fernsehkanälen ausgestattet. Darüber hinaus haben wir in unserem Haus **flächendeckendes WLAN**. Die Internetnutzung ist kostenlos, es gibt aber ein monatliches Transferlimit.

Schüler unter 18 Jahren dürfen einen Fernseher nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Betreuer ins Zimmer stellen.

Essen im Haus:

	MO-FR	SA
Frühstücksbuffet:	06 ⁰⁰ -09 ⁰⁰	06 ³⁰ -09 ⁰⁰
Mittagessen:	11 ³⁰ -14 ⁴⁵	11 ³⁰ -13 ⁰⁰
Abendessen:	16 ³⁰ -18 ⁴⁵	- - -

Das Essen ist im Speisesaal zu den angegebenen Zeiten einzunehmen. Dauert die Schule so lange, dass du das Mittagessen versäumst, kannst du dir in der Früh am Buffet eine Jause richten. **Geschirr darf nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden!**

Rauchen:

In allen Räumlichkeiten des Kolpinghauses herrscht absolutes Rauchverbot.

Für unter 18-jährige gilt laut Jugendschutzgesetz ein generelles Rauchverbot. Minderjährigen BewohnerInnen ist es daher untersagt im Innenhof oder vor dem Haus zu rauchen.

Alkohol:

Für unter 16-jährige gilt laut Jugendschutzgesetz striktes Alkoholverbot! In den Zimmern ist der **Besitz und Konsum** von Alkohol ausnahmslos untersagt!

In unserem Haus ist der Besitz, Genuss und die Weitergabe von illegalen Drogen strengstens verboten und stellt einen sofortigen Kündigungsgrund dar.

Brandmelder:

In jedem Raum sind Brandmelder angebracht. Alle Geräte, bei denen es zu einer Dampfent-

wicklung kommt (z.B. Föhn, Haarglätter, Lockenstab, Kaffeemaschine, Wasserkocher) können einen Alarm auslösen und sind daher mit Vorsicht zu verwenden.

Wunderkerzen, Räucherstäbchen, Kerzen etc. können durch ihre Rauchentwicklung einen Alarm auslösen und sind aus diesem Grund nicht gestattet.

Da auch der Sprühnebel von Sprays einen Alarm auslösen kann ist die Verwendung von Sprays in den Zimmern nicht gestattet. Haarsprays und Deosprays können in den Sanitärräumen verwendet werden, Farb- und Lacksprays sind im Kolpinghaus generell nicht gestattet.

Wird ein Alarm ausgelöst, gibt es keine Möglichkeit mehr das Anrücken der Feuerwehr zu verhindern. Die Einsatzkosten werden derjenigen Person in Rechnung gestellt, dessen Brandmelder im Zimmer den Alarm ausgelöst hat.

Haustiere:

Das Halten von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet.

Meldezettel:

Wenn du volljährig bist, musst du spätestens drei Tage nach Bezug des Zimmers einen Meldezettel ausfüllen und dich beim Bezirksamt anmelden. Den Meldezettel bekommst du im Büro oder an der Rezeption.

Räumlichkeiten im Haus:

Aufenthaltsraum (ebenerdig):

...damit für die Unterhaltung und für den Kontakt zu den anderen Bewohnern gesorgt ist.

Fitnessraum, Gymnastikraum und Kraftkammer:

... damit sportliche Aktivitäten (Fußball, Tischtennis usw.) nicht zu kurz kommen.

Bewohnerküche:

... damit du dir an den Wochenenden selbst etwas kochen kannst. Die Küche ist mit einem E-Herd samt Backrohr und einem Mikrowellenherd ausgestattet. Das Geschirr musst du allerdings selbst mitbringen.

Waschküche:

Ausgestattet ist sie mit zwei Waschmaschinen, zwei Wäschetrocknern, einem Bügelbrett und einem Bügeleisen. Waschmarken gibt es im Büro zu kaufen.

Musikzimmer:

Falls du üben möchtest, bitten wir dich, in eines der beiden Musikzimmer zu gehen.

Was sonst noch wichtig ist:

Bettzeug (Decke und Polster) sowie Bettwäsche sind selbst mitzubringen. Die Zimmer werden vom Reinigungspersonal einmal pro Woche gereinigt, für die Ordnung in deinem Zimmer insbesondere für das Freihalten des Bodens und das regelmäßige Wechseln der Bettwäsche bist du jedoch selbst verantwortlich!

Das Haarfärben ist in den Zimmern strengstens untersagt.

Verstoß gegen die Hausordnung:

Wenn es dir nicht gelingt, dich an die Hausregeln zu halten, und sich auch nach einem Gespräch nichts ändert, kann dir der Geschäftsführer oder die Pädagogische Leiterin den Vertrag fristlos kündigen!

Schlußbestimmungen:

Änderungen der Haus- und Zahlungsordnung sind vorbehalten.

Die jeweils gültige Fassung der Haus- und Zahlungsordnung ist unter

<http://www.kolping-graz.at/> veröffentlicht.